



# Vertrag

über die schulergänzende Vermittlung der französischen Sprache und Kultur an  
der Judith-Kerr-Grundschule (Staatliche Europa-Schule Berlin - SESB)

sowie

**Beitritt zum Förderverein der Judith-Kerr-Grundschule.V.**

(bitte jeweils ein Vertragsexemplar pro Schüler ausfüllen)

## A Fördervertrag

Zwischen dem **Förderverein der Judith-Kerr-Grundschule e.V.**, Friedrichshaller Straße 13,  
14199 Berlin, vertreten durch den Vorstand, – im folgenden **FV** genannt – und

	Mutter bzw. Erziehungsberechtigte	Vater bzw. Erziehungsberechtigter
Name		
Vorname		
Straße, Nr.		
PLZ und Ort		
Korrespondenzadresse (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E-Mail-Adresse		
Tel. (Festnetz) privat		
Tel. (Festnetz) dienstlich		
Mobiltelefon		

– im folgenden **Vertragsnehmer/in** genannt –

wird folgender **Vertrag über die schulergänzende Vermittlung der französischen Sprache und Kultur an der Judith-Kerr-Grundschule (Staatliche Europa-Schule Berlin- SESB)** für den/die nachfolgend aufgeführte/n Schüler/in geschlossen:

Name des/der Schülers/in	
Vorname des/der Schülers/in	
Geburtsdatum des/der Schülers/in	
Klasse	
Betreuungsbeginn:	

### Buchführung u. Vertragsbetreuung:

Procuratio GmbH | Großgörschenstr. 27 | 10829 Berlin | Tel. 030 216 58 26 | E-Mail: service@procuratio.de

(Stand 01/2023)

**Geschwisterkinder** an der Judith-Kerr-Schule:

Name	Vorname	Klasse

Das **Förderentgelt** für die schulergänzende Vermittlung der französischen Sprache und Kultur des/der o. g. Schülers/in **wird** nach Maßgabe des **§ 3** der Allgemeinen Vertragsbedingungen, der wie folgt **verbindlich vereinbart**:

Der Regeltarif dieses Vertrags ist zweistufig: Die erste Stufe beginnt am Anfang der 1. Klasse und endet am Ende der 4. Klasse. Der Regeltarif dieses Vertrags während der ersten Stufe beträgt **€ 75,- pro Monat**. Die zweite Stufe beginnt an Anfang der 5. Klasse und endet am Ende der 6. Klasse. Der Regeltarif des Vertrags während der zweiten Stufe beträgt **€ 40,- pro Monat**.

Der Förderverein gewährt einen Geschwisterabbatt (siehe Tarifübersicht).

Wenn das 1. Kind (1.-4. Klasse) ein Geschwisterkind ebenfalls in Klasse 1-4 hat, reduziert sich der Betrag für dieses Geschwisterkind um 25%; Hat das 1. Kind noch ein weiteres Geschwisterkind in Klasse 1-4, reduziert sich der Betrag für dieses 3. Kind um 50%.

Ist das 1. Kind in Klasse 5-6 und hat ein Geschwisterkind in Klasse 1-4, reduziert sich der Beitrag für das 1. Kind um 25%. Das Geschwisterkind zahlt voll.

Für jedes weitere Geschwisterkind in 1-4 Klasse reduziert sich der Betrag wie oben erläutert.

Gem. § 3 Abs. 4 AGB wird außerdem eine Ermäßigung bei Bedürftigkeit gewährt. In diesem Fall reduziert sich der Regeltarif auf € 37,50 pro Monat (Klasse 1 - 4) bzw. auf € 20 pro Monat (Klasse 5 - 6) und die Geschwisterpreise werden jeweils halbiert (50%). Die Ermäßigung gilt nur auf Antrag und mit Nachweis der Bedürftigkeit.

**Übersicht der monatlichen Regeltarife**

**1) Förderentgelt für EIN (1) Kind**

1. Kind	<b>1.-4. Klasse: € 75,00</b>	<b>5./6. Klasse: € 40,00</b>
---------	------------------------------	------------------------------

**2) Förderentgelt für ZWEI (2) Kinder**

1. Kind	<b>1.-4. Kl.: € 75,00</b>	1. Kind	<b>5./6. Kl.: € 30,00</b>	1. Kind	<b>5./6. Kl.: € 30,00</b>
2. Kind	<b>1.-4. Kl.: € 56,25</b>	2. Kind	<b>1.-4. Kl.: € 75,00</b>	2. Kind	<b>5./6. Kl.: € 40,00</b>

**3) Förderentgelt für DREI (3), VIER (4) oder FÜNF (5) Kinder**

1. Kind	<b>1.-4. Kl.: € 75,00</b>	1. Kind	<b>5./6. Kl.: € 20,00</b>	1. Kind	<b>5./6. Kl.: € 30,- / 20,-*</b>
2. Kind	<b>1.-4. Kl.: € 56,25</b>	2. Kind	<b>1.-4. Kl.: € 75,00</b>	2. Kind	<b>5./6. Kl.: € 30,- / 20,-*</b>
3. Kind	<b>1.-4. Kl.: € 37,50</b>	3. Kind	<b>1.-4. Kl.: € 56,25</b>	3. Kind	<b>1.-4. Kl.: € 75,00</b>
4. Kind	<b>1.-4. Kl.: € 37,50</b>	4. Kind	<b>1.-4. Kl.: € 37,50</b>	4. Kind	<b>1.-4. Kl.: € 37,50</b>
5. Kind	<b>1.-4. Kl.: € 37,50</b>	5. Kind	<b>1.-4. Kl.: € 37,50</b>	5. Kind	<b>1.-4. Kl.: € 37,50</b>

\* (€ 30,- wenn nur ein Geschwisterkind in der 1-4. Kl oder € 20,- wenn mehr)

Die weiteren Bedingungen des Vertrages zwischen dem FV und dem Vertragsnehmer, insbesondere die Regelungen über den Vertragsbeginn, die Laufzeit und die Vertragsbeendigung ergeben sich aus den Allgemeinen Vertragsbedingungen, die diesem Dokument als **Anlage 2** beigefügt sind. Anlage 2 ist wesentlicher Vertragsbestandteil des Betreuungsvertrages.

## B Mitgliedschaft im Förderverein

Hiermit trete ich/treten wir (vorstehend als „Vertragsnehmer“ bezeichnet) dem Förderverein der Judith-Kerr-Grundschule e.V. bei:

ja             nein

ich bin schon Mitglied  
(und zwar über das Kind: \_\_\_\_\_ [Name des Geschwisterkindes])


Nur die Mitgliedschaft berechtigt zur Wahl auf der Mitgliederversammlung des Fördervereins. Der Abschluss eines Vertrags über die schulergänzende Vermittlung der französischen Sprache und Kultur an der Judith-Kerr-Grundschule berechtigt nicht zur Stimmabgabe auf der Mitgliederversammlung des Fördervereins.

Ich/wir erklären, folgenden im Oktober fällig werdenden Jahres-Vereins- bzw. Förderbeitrag zu leisten:

€ 20,-     € 30,-     € 50,-     anderer Betrag (mind. 20€): \_\_\_\_\_ €

Der Vereinsbeitrag ist unabhängig von der Zahl der Geschwisterkinder, kann (oberhalb des Mindestbetrages in Höhe von € 20,-) frei gewählt werden und wird jeweils im Oktober des Jahres (im Eintrittsjahr im September d.J.) mit dem Betreuungsgeld abgebucht, soweit eine Einzugsermächtigung vorliegt. Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt aus dem Verein durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand.

Sofern hiermit die Mitgliedschaft in dem FV besteht, gestatte ich dem FV, meine nachfolgend genannte E-Mail-Adresse zur Kommunikation über Vereinsbelange des FV zu nutzen.

Meine E-Mail-Adresse für die Kommunikation des FV lautet:	
---	---

## C Datenschutzbestimmung

- (1) Die von dem Vertragsnehmer im Rahmen der Durchführung des zwischen den Parteien bestehenden Vertrages bzw. der Mitgliedschaft in dem FV erhobenen Daten (Vor-, Nachname des Vertragsnehmers und dessen Kindes, Adresse, Geburtsdaten, Email, Telefon) werden von dem FV ausschließlich zum Zwecke der Durchführung ebendieses Betreuungsvertrages bzw. auf der etwaigen Mitgliedschaft des Vertragsnehmers in dem FV für vereinsbezogene Zwecke des FV verarbeitet.
- (2) Die von dem Vertragsnehmer mit im Rahmen der Durchführung des zwischen den Parteien bestehenden Vertrages bzw. der Mitgliedschaft in dem FV selbst erhobenen personenbezogenen Daten


- (3) werden von dem FV ausschließlich zum Zwecke der Erreichung seines Vereinszweckes verarbeitet. Hierzu können auch Daten besonderer Art gem. Art. 9 DSGVO (z.B. Daten, die Härtefallregelungen
- (4) rechtfertigen) gehören. Zu der Verarbeitung dieser Daten besonderer Kategorien willigt der Vertragsnehmer hiermit ein:

**X**

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des/der **Vertragsnehmer/s/in**:

- (5) Weitere Informationen zum Datenschutz können dem beigefügten Informationsblatt entnommen werden.

**Anlage 1: Informationen zum Datenschutz**  
**Anlage 2: Allgemeine Vertragsbedingungen (Stand 03/2019)**

Berlin, den	Berlin, den
Unterschrift des/der <b>Vertragsnehmer/s/in</b> : <i>(Beim gemeinsamen Sorgerecht sind beide Unterschriften der Sorgeberechtigten erforderlich)</i>	Unterschrift des/der Vorsitzenden des <b>FV</b> oder des mit der Vertragsbetreuung Beauftragten:
<b>X</b>	

## Einzugsermächtigung für Lastschriften

Zahlungsempfänger: Förderverein der Judith-Kerr-Grundschule e.V.,  
Friedrichshallerstr. 13 in 14199 Berlin

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den/die von mir zu entrichtenden

- Förderentgelt(e) für mein(e) / unser(e) Kind(er)
- Mitgliedschaftsbeiträge


Name des Kindes	Vorname des Kindes	Klasse

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos

Bank	
IBAN	
BIC	

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung auf Einlösung. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen.

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefonnummer(n)	
Ort, Datum	
Unterschrift der zahlungspflichtigen Person	

## Anlage 1: Informationen zum Datenschutz

### Informationspflichten gemäß Art. 13, 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Wir sind verpflichtet, Sie bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO detailliert über unseren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten zu informieren, damit Sie die notwendige Transparenz über unseren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten erhalten.

### **Inhalt und Umfang der Informationspflichten**

#### Angaben zum Datenverarbeiter

*Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:* Förderverein der Judith-Kerr-Schule e.V., Friedrichshallerstraße 13, 14199 Berlin (da der Förderverein weniger als zehn dauerhaft mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten Beschäftigte hat, ist die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten nicht erforderlich).

#### Angaben zum Verarbeitungsumfang

- a) *Nennung der konkreten Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen:*

Die von Ihnen erhobenen Daten (Vor-, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Email, Telefon, in besonderen Fällen auch personenbezogene Daten besonderer Art, die einen Härtefall rechtfertigen) werden von dem Förderverein der Judith-Kerr-Schule e.V. (nachfolgend „FV“ bzw. „wir“) ausschließlich zur Durchführung des Vertrages und zur Erreichung des Vereinszweckes verarbeitet. Hierzu können auch Daten besonderer Art gem. Art. 9 DSGVO (z.B. Gesundheitsdaten, Daten, die einen Härtefall rechtfertigen etc.) gehören.

- b) *Nennung der Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.*

Die Rechtsgrundlage für die vorstehenden Verarbeitungen ist jeweils Art. 6 Abs. 1 lit a und b DSGVO.

- c) *Information darüber, ob der Betroffene zur Bereitstellung personenbezogener Daten verpflichtet ist (ist die Bereitstellung vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsschluss erforderlich oder besteht eine sonstige Verpflichtung?) und eine Schilderung der Folgen der Nichtbereitstellung.*

Sie sind zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten verpflichtet, da diese für den Vertragsschluss mit Ihnen erforderlich sind. Wenn Sie uns diese Daten (auch die Daten besonderer

Art, wie z.B. Daten, die einen Härtefall rechtfertigen) nicht bereitstellen, können wir den Vertrag mit Ihnen nicht ordnungsgemäß erfüllen.

- d) *Angaben zur Speicherdauer bzw. Nennung von Kriterien zur Festlegung der endgültigen Speicherdauer.*

Wir speichern Ihre Daten so lang, wie diese für die Durchführung und ggf. Abwicklung des Vertrags und Ihre Mitgliedschaft in dem Verein erforderlich ist. Im Anschluss werden wir Ihre Daten löschen, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten (steuer- oder vereinsrechtliche Gründe) oder andere berechnigte Gründe (z.B. Verteidigung gegen Rechtsansprüche) unsererseits bestehen.

#### Angaben zu Weitergabe und Auslandsbezug

*Nennung der Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten. Informationen zu möglichen Übermittlungen der personenbezogenen Daten in Drittstaaten, also Staaten außerhalb der EU oder des EWR. Hierbei muss auch mitgeteilt werden, ob hierfür ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission oder eine abrufbare Garantie nach Art. 46, 47 oder 49 DSGVO besteht.*

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten an die folgenden Kategorien von Empfängern innerhalb der Europäischen Union oder außerhalb der Europäischen Union weiter:

- aa. die Judith-Kerr-Grundschule
- bb. Dritte Dienstleister, die mit der Verarbeitung betraut und bei Bedarf als Daten-Auftragsverarbeiter bestellt werden, z.B. Cloud Service-Provider, andere Anbieter von Dienstleistungen, die für die Unternehmensdienste von Bedeutung sind oder diese unterstützen, also zum Beispiel, aber ohne Einschränkung hierauf: Unternehmen, die IT-Dienstleistungen erbringen, Experten, Berater und Rechtsanwälte;
- cc. Zuständige Behörden, um die geltenden Gesetze und Vorschriften zu erfüllen.

Der FV speichert Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich in Daten-Centern innerhalb der EU oder des EWR. Ihre personenbezogenen Daten können in andere Länder übermittelt werden (auch in andere Länder als die, in denen Sie ansässig sind und die andere Datenschutzregeln haben als das Land Ihres Wohnsitzes). Wenn Sie sich im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) befinden, kann dies auch Länder außerhalb des EWR und insbesondere die Vereinigten Staaten umfassen. Die Liste der Mitgliedstaaten finden Sie unter folgendem Link: [https://europa.eu/european-union/about-eu/countries/member-countries\\_de](https://europa.eu/european-union/about-eu/countries/member-countries_de). Wir haben angemessene Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um Ihre personenbezogenen Daten unabhängig davon, wo diese sich befinden, zu schützen.

### Angaben zu den Betroffenenrechten

- a. *Information, dass die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht und diese widerruflich ist.*

Die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten besonderer Art gemäß Art. 9 DSGVO beruht auf einer von Ihnen hierzu erteilten Einwilligung. Sie können Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung unter bestimmten Bedingungen widerrufen. Aufgrund der erteilten Einwilligung bleibt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

- b. *Nennung der Betroffenenrechte*

Bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen nach der Datenschutzgrundverordnung die folgenden Rechte zu: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

- c. *Information über ein Widerspruchsrecht gegen Verarbeitungsvorgänge, die auf „berechtigten Interessen“ i.S.v. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO beruhen.* Außerdem stehen Ihnen nach Art. 13 Abs.2 lit. b in Verbindung mit Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen solche Verarbeitungen zu, die auf „berechtigten Interessen“ i.S.v. Art. 6 Abs.1 lit f. DSGVO beruhen.
- d. *Information über die Möglichkeit zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO.*

Gemäß Art. 77 DSGVO haben Sie das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für Produzent zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichsstr. 213, 10969 Berlin.

## **Anlage 2: Allgemeine Vertragsbedingungen**

### **§ 1 Gegenstand des Vertrages, Vertragsbeginn und Laufzeit**

- 1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen dem FV und dem/der/den Vertragsnehmer/in/n über die Ausführung und Gestaltung einer schulergänzenden Vermittlung der französischsprachigen Förderungsleistung – im folgenden „schulergänzende Aktivitäten“ genannt. Die schulergänzenden Aktivitäten erfolgen im Rahmen des gebundenen ganztägigen bilingualen Lehrbetriebes und sind ein wichtiger Bestandteil des schulpädagogischen ganzheitlichen Konzeptes der als gebundene Ganztagschule konzipierten bilingualen Judith-Kerr-Grundschule, Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB).

- 2) Der Vertrag beginnt, soweit der Schüler/die Schülerin zum Anfang des Schuljahres in die Schule eintritt, am 1. August des jeweiligen Schuljahres. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Bei Schülern/Schülerinnen, die während des Schuljahres in die Schule eintreten, beginnt der Vertrag am ersten Tag des Monats des Eintritts in die Schule und läuft bis zum folgenden 31. Juli. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert er sich um 12 Monate. Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Ausscheiden des/r Schülers/in aus der Judith-Kerr-Grundschule.

## § 2 Vertragszweck

- 1) Zweck dieses Vertrages ist die Durchführung von schulergänzenden Aktivitäten durch den **FV** gegenüber dem/der/den **Vertragsnehmer/in/n** im Rahmen des bilingualen schulpädagogischen Lehrbetriebes an der Judith-Kerr-Grundschule, Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB).
- 2) Die ergänzenden Aktivitäten finden jeweils an den zu Beginn eines Schuljahres bekannt gegebenen regulären Schultagen statt. Ausnahme bilden die beiden letzten Schultage eines jeden Schulhalbjahres (Zeugnisausgabe). Während unterrichtsfreier Tage aufgrund von Ferien, Schul- und sonstigen Veranstaltungen werden ergänzende Aktivitäten nicht geschuldet. An Wandertagen erfolgt eine Betreuung in Absprache mit den Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrern.
- 3) Soweit der **FV** die ergänzenden Aktivitäten aus zwingenden organisatorischen Gründen oder aus Gründen der Schulörtlichkeit nicht gewähren kann (z.B. Krankheit, Renovierung oder sonstige Gründe), ist der **FV** von einer Leistungsverpflichtung freigestellt, ohne dass dem/der/den **Vertragsnehmer/in/n** ein Zurückbehaltungs- oder ein Entgeltfortzahlungsverweigerungsrecht zusteht. Ein einklagbarer Anspruch innerhalb dieser Zeiten auf Durchführung der ergänzenden Aktivitäten besteht nicht. Dieses wird soweit verbindlich von beiden Vertragsparteien anerkannt.
- 4) Die jeweiligen schulergänzenden Aktivitäten und Förderungsleistungen erfolgen vor dem Hintergrund der für die Judith-Kerr-Grundschule geltenden Vorschriften und der pädagogischen Konzeption sowie der Vorgaben der Schule, die in Übereinstimmung mit dem **FV** erarbeitet und aufgestellt wurden. Hinsichtlich der Ausführung der Förderungsleistung ist der **FV** in Bezug auf die Auswahl der ergänzenden Aktivitäten und die Auswahl der betreuenden Personen frei.

## § 3 Förderentgelt für die extraschulischen Aktivitäten / Zahlungsweise

- 1) Für die Kosten, die durch die Inanspruchnahme der ergänzenden Aktivitäten durch den/die vorstehend genannte/n Schüler/in entstehen, wird ein ganzzähriges Förderentgelt erhoben das anteilig kalendermonatlich fällig wird.
- 2) Das reguläre Förderentgelt (Stufe 1) beträgt derzeit **75,- €** im Monat für ein Kind bzw. das erste von mehreren Geschwisterkindern der Klassenstufen 1 -4 und derzeit **40,- €** im Monat für ein Kind in den Klassenstufen 5 - 6. Das Betreuungsgeld kann durch den Vorstand des Fördervereins während des Vertragsjahres um maximal 10 % angehoben werden.  
  
Dies gilt für die Geschwisterkindermäßigungen gem. Abs.3 entsprechend.
- 3) Eine Geschwisterermäßigung wird gewährt, wenn mehr als ein Kind des/der Vertragsnehmer/s/in zur gleichen Zeit die ergänzenden Aktivitäten des FV an der Judith-Kerr-Grundschule, Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB) in Anspruch nimmt. Für das erste Geschwisterkind in den Klassenstufen 1 – 4 wird eine Ermäßigung von 25% des regulären Förderentgeltes gewährt, soweit auch das erste Kind den Klassenstufen 1 – 4 angehört. Ist dies nicht der Fall (Klassenstufen 5 – 6) so wird für das Kind in den Klassenstufen 5 – 6 eine Geschwisterermäßigung von 25 % gewährt, während es für das erste Geschwisterkind bei dem vollen Förderentgelt bleibt. Für das zweite und jedes weitere Geschwisterkind in den Klassenstufen 1 – 4 gilt eine Geschwisterermäßigung von 50% des regulären Förderentgeltes, ansonsten gilt Satz 3 sinngemäß. Verlässt ein oder verlassen mehrere Geschwisterkinder die Schule, berechnet sich das Förderentgelt nach dem bzw. den in der Judith-Kerr-Grundschule, Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB), verbleibenden Kind bzw. Kindern entsprechend.
- 4) Eine Entgeltermäßigung von 50% des regulären Förderentgeltes erhält/erhalten der/die Vertragsnehmer/in auf schriftlichen Antrag, der/die nachweislich Empfänger von ALG II oder



Sozialhilfe ist/sind und/oder nachweislich durch die Härtefallregelung seiner/ihrer Krankenkasse von der Zuzahlung zu Arzneimitteln befreit ist/sind. Dieser Antrag (inkl. Nachweisen) ist unaufgefordert spätestens zu Beginn eines jeden Schuljahres neu beim FV zu stellen.

- 5) Änderungen, die den Wegfall der Ermäßigung nach sich ziehen (z.B. Schulabgang von Geschwisterkindern, Aufhebung der Härtefallregelung), sind dem FV unverzüglich mitzuteilen. Der FV behält sich vor, bei Wegfall von Ermäßigungsgründen zu gering bezahlte Förderentgelte nachträglich einzufordern.
- 6) Der jeweilige Betrag wird spätestens bis zum 3. eines jeden Monats vom angegebenen Konto des/der Vertragsnehmer/s/in abgebucht. Hierzu ist die beigefügte Einzugsermächtigung zu erteilen. Sollte zu den Einzugsterminen das Konto der/des Vertragsnehmer/s/in nicht über eine ausreichende Deckung verfügen, müssen die dem Förderverein entstehenden Rückbuchungskosten erstattet werden.
- 7) Die Zahlungsverpflichtung besteht auch während der Ferienzeiten, da die in der Schulzeit anfallende Kostenbelastung auf insgesamt zwölf Monate verteilt worden ist. Das Förderentgelt ist ebenso unabhängig davon zu entrichten, ob und inwieweit an wie vielen Nachmittagen in der Woche die schulgänzenden Aktivitäten tatsächlich in Anspruch genommen werden, da die dem FV entstehenden Kosten nicht kurzfristig steuerbar sind.
- 8) Falls der FV das Förderentgelt und dessen Struktur ändert, ist der neue Satz rechtzeitig vor Beginn des Monats, in dem die Änderung wirksam wird, bekannt zu geben. Für den Fall der Geltendmachung von geänderten Entgelten steht dem/r/n Vertragsnehmer/in/n ein außerordentliches Kündigungsrecht von zwei Wochen ab dem Tag der Zustellung der Mitteilung über die Änderung zu.
- 9) Der/Die Vertragsnehmer/in verpflichtet/n sich zur Zahlung der Förderentgelte als Gesamtschuldner.
- 10) Für rückständige Beträge werden Verzugszinsen in Höhe von 3% über den jeweils geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank erhoben. Hat/Haben der/die Vertragsnehmer/in außer dem jeweils fälligen Entgelt noch Nebenforderungen (Verzugszinsen, Mahnkosten etc.) zu entrichten, so werden von den eingehenden Zahlungen zuerst die Nebenforderungen und danach die rückständigen Betreuungsentgelte abgedeckt.

#### § 4 Kündigung

- 1) Der/Die **Vertragsnehmer/in** und der **FV** können den Vertrag mit einer Frist von **sechs Wochen vor Ablauf des Vertragszeitraumes** schriftlich kündigen. Für die Wahrung der Kündigungsfrist kommt es auf den Tag des Eingangs der schriftlichen Kündigung an.
- 2) Abweichend von Abs. 1 können der/die **Vertragsnehmer/in** und der **FV** den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende nur aus wichtigen, dem **FV** gegenüber nachzuweisenden Gründen schriftlich kündigen (z.B. Umzug, lang andauernde Krankheit des Kindes oder vergleichbare Gründe, wie z.B. ein Schulwechsel innerhalb des Schuljahres).
- 3) Bei Wegfall der Geschäftsgrundlage wie z.B. bei der finanziellen und verwaltungstechnischen Übernahme der extraschulischen Aktivitäten durch die Senatsschulverwaltung steht den Vertragspartnern ein fristloses Kündigungsrecht zu.

#### § 5 Disziplinarische Maßnahmen des Fördervereins

Der **FV** ist berechtigt, im Rahmen der Ausübung der Förderleistungen den/die zu betreuende/n Schüler/in, soweit wichtige Gründe in der Person oder im Verhalten vorliegen, von der Förderleistung auszuschließen. Auf Wunsch des/der **Vertragsnehmers/in** ist die Entscheidung schriftlich zu begründen. In diesem Fall besteht seitens des Vertragspartners kein Zurückbehaltungsrecht.

#### § 6 Versicherungsschutz

Im Rahmen der Ausübung der Förderleistungen besteht zugunsten des/der zu betreuenden Schülers/in/n über die Eigenunfallversicherung des Landes Berlin (Direktversicherung der Schule) ein Versicherungsschutz. Hat/Haben der/die Vertragsnehmer/in eine eigene, z.B. private Unfallversicherung abgeschlossen, sind sie

verpflichtet, die Ausübung der Förderleistung im Rahmen dieses Vertrages dieser Unfallversicherung mitzuteilen.

#### **§ 7 Verzicht**

Der/Die **Vertragsnehmer/in** verzichtet/n hiermit auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (Personen- und Vermögensschäden) gegenüber dem **FV**, soweit Schäden im Rahmen der Ausübung der Förderleistungen entstehen und diese Schäden weder auf Vorsatz noch auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Der **FV** nimmt den Verzicht hiermit ausdrücklich an.

#### **§ 8 Schriftformerfordernis**

Der Vertrag, seine Ergänzungen und Änderungen – soweit sie über § 3, Abs. 8 hinausgehen –, einschließlich der Abrede hierüber selbst, bedürfen der Schriftform.